

Ergänzung der Nds. Verfassung Absatz 4 - Recht auf Bildung und Schulwesen

Beschlossen : Außerordentlicher Landesparteitag am 28. November 2009 in Wilhelmshaven : 28.11.2009

Der Landesparteitag hat beschlossen:

Die niedersächsische FDP-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Aufnahme eines neuen Absatzes in Artikel 4 - Recht auf Bildung, Schulwesen - der niedersächsischen Verfassung mit dem Wortlaut "Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache" einzusetzen.